



**Interpellation von Anna Bieri und Frowin Betschart  
betreffend Stand des Beitritts des Kantons Zug zur Interkantonalen Vereinbarung über  
die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat) vom 18.06.2009  
vom 18. März 2011**

Kantonsrätin Anna Bieri, Hünenberg, und Kantonsrat Frowin Betschart, Menzingen, haben am 18. März 2011 folgende Interpellation eingereicht:

Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat im Jahre 2009 den Weg für ein interkantonales Stipendienkonkordat geebnet. Dieses kann in Kraft treten, sobald zehn Kantone den Beitritt beschlossen haben. Inzwischen haben die Kantone Basel-Stadt, Freiburg, Graubünden, Neuenburg, Thurgau und Waadt diesen Schritt beschlossen (Stand Mitte Januar 2011). Regierungen weiterer Kantone haben die Ratifikation ihren Parlamenten ebenfalls empfohlen.

Das Stipendienwesen ist im Rahmen des NFA neu zwischen Bund und Kantonen geregelt worden. Diese Aufgabe steht heute schwergewichtig den Kantonen zu. Der Bund beteiligt sich dabei nur noch marginal. Umso wichtiger ist es, dass beim Zugang zu Stipendien und bei deren Bemessung nicht allzu eklatante Unterschiede zwischen den Kantonen bestehen. Ansonsten wäre ein gleichwertiger Zugang zur Bildung je nach Kantonszugehörigkeit nicht mehr gegeben, was zu Ungerechtigkeiten führen würde.

Das vorgesehene Stipendienkonkordat belässt den Kantonen die Verantwortung für das Stipendienwesen. Es setzt jedoch den Rahmen für eine formelle Harmonisierung; dies ist insbesondere für die Berechnungsgrundlagen der Fall. Auch in Zukunft wird es innerhalb gewisser Grenzen materielle und im beschränkten Rahmen auch formelle Unterschiede geben.

Es gilt auch zu bedenken, dass der VSS (Verband der Schweizer Studierendenschaften) zur Zeit eine Volksinitiative lanciert, die Stipendien für die Garantie eines minimalen Lebensstandards verlangt. Auch will die Initiative explizit den Bund wieder vermehrt materiell und gesetzgeberisch in die Pflicht nehmen.

Der Regierungsrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Beabsichtigt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage zum Beitritt des Kantons Zug zum interkantonalen Stipendienkonkordat zu unterbreiten?
2. Ist der Genehmigungsablauf terminlich so vorgesehen, dass unser Kanton beim voraussichtlichen In-Kraft-Treten im Jahre 2012 mit dabei sein wird?
3. Welche gesetzlichen Anpassungen und Verordnungsänderungen sind für den Beitritt zum Konkordat notwendig?
4. Wo ergeben sich die wichtigsten Differenzen zwischen der heute aktuellen Regelung des Kantons Zug und den Vorgaben des interkantonalen Konkordats?
5. Mit welchen zusätzlichen finanziellen Belastungen für den Kanton Zug ist bei einem Beitritt zu rechnen?

Gestützt auf die Statistik des BfS (NZZ Ausgabe vom 28.2.2011) weist der Kanton mit Stipendenausgaben von Fr. 20.- je Einwohner die zweitgeringsten Ausgaben auf (Vergleich mit dem Kanton Jura, der Fr. 90.- ausgibt). Wie interpretiert der Regierungsrat diese Statistik? Wird sich diese Situation bei einem Beitritt zum Stipendienkonkordat wesentlich ändern?